



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 10.12.2024

Eingriff des Landratsamts Altötting in die freie Willensbildung des Wahlvolks vor Bundestagswahlen?

Die in der Folge verarbeiteten Zitate stammen aus dem Beitrag „Null Toleranz für den braunen Mob“ der PNP-Ausgabe Nr. 277 vom Freitag, den 29.11.2024, Seite 19. Der dort publizierte Bericht dokumentiert eine Veranstaltung des Kreisjugendrings am 27.11.2024, auf der die stellvertretende Landrätin sich entwertend über die AfD äußerte, die im Landkreis Altötting in den letzten beiden Wahlen zweitstärkste Kraft wurde. Außerdem wünschte sich der Bürgermeister Neuöttings ein Ende der Mahnwache vor einem Rathaus.

Wenige Tage nach diesem Beitrag hat das Landratsamt Altötting am 04.12.2024 auf Basis des Versammlungsrechts, also im übertragenen Wirkungskreis, den Bescheid SG 14/931-3-Th erlassen, in dem der Mahnwache Altötting nach über 100 Versammlungen bisher nicht dagewesene Auflagen erteilt wurden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Einflussnahme auf den Bescheid SG 14/931-3-Th vom 02.12.2024 im Landratsamt Altötting 5
 - 1.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung den zeitlichen Zusammenhang des Wunschs von Bürgermeister Peter Haugeneder vom 27.11.2024, die regelmäßig vor seinem Rathaus stattfindende „Mahnwache“ endlich wegzubekommen, und dem Erstellen des Bescheids SG 14/931-3-Th vom 02.12.2024 durch das Landratsamt Altötting, das der „Mahnwache“ die Auflage erteilt, nicht mehr vor dem Rathaus aufzutreten (bitte begründen)? 5
 - 1.2 Welchen Einfluss hat einer der Landräte des Landkreises Altötting auf den Inhalt des Bescheids mit dem Aktenzeichen SG 14/931-3-Th genommen (bitte lückenlos offenlegen)? 6
 - 1.3 Welche Inhalte wurden dem Sachbearbeiter des Bescheids mit dem Aktenzeichen SG 14/931-3-Th kommuniziert, die die Wirkung entfalten, die „Mahnwache Altötting“ vom bisher üblichen Veranstaltungsort vor dem Rathaus Neuöttings von der Front dieses Rathauses an eine Seite wegzuverlegen? 6
2. Kenntnis über Verbindungen zwischen Landratsamt und Kreisjugendring 6

-
- 2.1 Zu welchen Veranstaltungen wurde das Landratsamt nach Kenntnis der Staatsregierung vom Kreisjugendring Altötting in der aktuellen Legislatur des Landrats eingeladen (bitte nach Eingang beim Landratsamt vorzugsweise chronologisch offenlegen sowie die Teilnehmer des Landratsamts und das Thema der Veranstaltung offenlegen)? 6
- 2.2 Erhielt das Landratsamt Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung eine Einladung vom Kreisjugendring Altötting, u. a. Mittwoch, den 27.11.2024, an der Veranstaltung „Gemeinsam für Demokratie“ teilzunehmen (bitte Datum des Erstellens des Schreibens und des Eingangs des Schreibens beim Landratsamt sowie den im Schreiben persönlich Angesprochenen, z. B. den Landrat, mindestens in seiner Funktion, vorzugsweise aber namentlich offenlegen)? 6
- 2.3 Wie hat das Landratsamt Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf die in Frage 2.2 abgefragte Einladung reagiert (bitte Datum des Erstellens des Antwortschreibens und des Absendens des Antwortschreibens durch das Landratsamt sowie den im Schreiben persönlich Angesprochenen und den Unterzeichner mindestens in seiner Funktion, vorzugsweise namentlich offenlegen)? 6
3. Agitiert der Kreisjugendring mit staatlichen Mitteln? 7
- 3.1 Wie differenzieren sich die finanziellen Zuwendungen der Staatsregierung aus, die diese jedem der Kreisjugendringe in Oberbayern in jedem der Jahre dieser und der letzten Legislatur hat zukommen lassen (bitte vorzugsweise tabellarisch die jährliche Summe und den korrespondierenden Haushaltstitel offenlegen und in permanente Zuwendungen und projektgebundene Zuwendungen ausdifferenzieren und hieraus die jeweilige Summe für „Demokratieförderung“ offenlegen)? 7
- 3.2 Wie hoch sind – nach Kenntnis der Staatsregierung – die finanziellen Zuwendungen an den Kreisjugendring im Landkreis Altötting in jedem der in Frage 3.1 abgefragten Jahre, die dieser aus dem Kreishaushalt und aus dem Bezirk erhalten hat (bitte für den Landkreis Altötting wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)? 7
- 3.3 Welche weiteren, in den Fragen 3.1 und/oder 3.2 nicht abgefragten materiellen und/oder geldwerten Vorteile hat der Kreisjugendring im Landkreis Altötting von der Staatsregierung und/oder – nach Kenntnis – aus dem Haushalt des Bezirks Oberbayern und/oder – nach Kenntnis – aus dem Haushalt des Landkreises Altötting erhalten (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)? 7
4. Die Äußerungen der stellvertretenden Landrätin 7
- 4.1 Welche Aussagen, die im Zusammenhang mit der AfD als der – bei den jüngsten EU-Wahlen und Landtagswahlen – zweitstärksten politischen Kraft im Landkreis Altötting stehen, hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf der in den Fragen 3.2 und 3.3 abgefragten Veranstaltung z. B. bei ihrem Grußwort und/oder während dieser Veranstaltung selbst getätigt, die im Zusammenhang mit der AfD stehen (bitte lückenlos offenlegen)? 7

-
- 4.2 Welche Aussagen, die im Zusammenhang mit der AfD als der – bei den jüngsten EU-Wahlen und Landtagswahlen – zweitstärksten politischen Kraft im Landkreis Altötting stehen, hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf der in den Fragen 3.2 und 3.3 abgefragten Veranstaltung von jedem der anderen Teilnehmer der Veranstaltung wahrgenommen (bitte für jeden der anderen Teilnehmer lückenlos und separat offenlegen)? 8
- 4.3 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Kosten, die der öffentlichen Hand, also auch die Kosten durch den Kreisjugendring und dessen Nutzung des Stadtsaals, dadurch entstanden sind, dass ein Staatsvertreter an der zuvor abgefragten Veranstaltung teilgenommen hat (bitte explizite Kosten, darunter z. B. Kompensationen von Auslagen etc. und geldwerte Vorteile der anwesenden Staatsvertreter separat aufschlüsseln)? 8
5. Kenntnis über die Neutralitätspflicht von Vertretern des Staates 8
- 5.1 Ist der Staatsregierung und dem sie im Landkreis Altötting vertretenden Landrat und jedem einzelnen seiner Stellvertreter jeder der neun Leitsätze aus Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2 BvE 1/76 bekannt, darunter insbesondere auch der Leitsatz drei, dass „das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit verletzt wird, wenn Staatsorgane als solche parteiergreifend zugunsten oder zulasten einer politischen Partei oder von Wahlbewerbern in den Wahlkampf einwirken“, und darunter insbesondere auch Leitsatz fünf, dass weder die Verfassungsorgane des Bundes noch der Länder „anlässlich von Wahlen zum Bundestag parteiergreifend in den Wahlkampf hineinwirken“ dürfen (bitte für den Landrat und jeden seiner Stellvertreter separat offenlegen)? 8
- 5.2 Sehen sich die Staatsregierung, der Landrat des Landkreises Altötting und jeder seiner Stellvertreter an die in Frage 5.1 abgefragte Rechtsprechung und die darin zum Ausdruck gebrachten Rechtsgrundsätze gebunden (bitte für den Landrat und jeden seiner Stellvertreter separat offenlegen)? 8
- 5.3 Wie haben die Staatsvertreter die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Grundsätze gegenüber dem einladenden Kreisjugendring und gegenüber dem anwesenden Publikum im November 2024 diese in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Rechtsgrundsätze zum Ausdruck gebracht (bitte möglichst wortlautgetreu offenlegen)? 9
6. Die Äußerungen der stellvertretenden Landrätin 9
- 6.1 Wie lautete nach Kenntnis der Staatsregierung der Wortlaut des gesamten Grußworts der stellvertretenden Landrätin bei der zuvor abgefragten Veranstaltung (bitte Manuskript offenlegen oder im Fall, dass dazu kein Manuskript vorhanden wäre, bitte alle Äußerungen lückenlos offenlegen, die einen Bezug zur AfD haben)? 9
- 6.2 Aus welchen Tatsachen leitet die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung ihre auf der Veranstaltung geäußerte Theorie, „Das Aufkommen der Rechtspopulisten gefährde bereits in vielen Ländern die Grundwerte“, ab (bitte alle Tatsachen offenlegen)? 9

6.3	Aus welchen Tatsachen leitet die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung ihre auf der Veranstaltung geäußerte Behauptung, „dass es bei den Jugendlichen im Landkreis bis zu 60 Prozent Zustimmung für die AfD gebe“, ab (bitte alle Tatsachen offenlegen)?	9
7.	Weitere Äußerungen auf der Veranstaltung des Kreisjugendrings	9
7.1	Welche anderen Positionen als die in der Presse beschriebene Position „Dabei demontierte er gleichzeitig das Weltbild der AfD. Springer machte keinen Hehl daraus, dass diese Partei mit allen juristischen Mitteln bekämpft werden müsse“ hat die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung auf der abgefragten Veranstaltung festgestellt?	9
7.2	Welche anderen Positionen als die in der Presse beschriebene Position „Sponsoren aus der Wirtschaft hätten Hitler erst groß gemacht. Ähnliches geschehe mit der AfD. Man müsse daher genau hinschauen, „wo man ihnen [also der AfD] ein Bein stellen kann“, hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf der abgefragten Veranstaltung festgestellt?	9
7.3	Welche Tatsachen hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung in dieser Veranstaltung wahrgenommen, die ein Gegengewicht zu der zuvor zitierten einseitigen Herabsetzung der AfD mithilfe des Kreisjugendrings nur ca. 70 Tage vor der nächsten Bundestagswahl bilden (bitte lückenlos offenlegen)?	9
8.	Reaktion des Landrats	10
8.1	Wie ist die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung ca. 70 Tage vor der Bundestagswahl auf der abgefragten Veranstaltung der Aufforderung „Man müsse daher genau hinschauen, wo man ihnen [also der AfD] ein Bein stellen kann“ entgegengetreten (bitte lückenlos offenlegen)?	10
8.2	Welche anderen Veranstaltungen des Kreisjugendrings sind der Staatsregierung bzw. dem Landratsamt bekannt, in denen mithilfe des Kreisjugendrings eine andere Partei vergleichbar herabgesetzt wird wie die AfD in der hier abgefragten Veranstaltung (bitte für diese Legislatur der Kommunalvertreter und für jede der im Kreistag des Landkreises Altötting vertretenen Parteien lückenlos offenlegen)?	10
8.3	Wie hat die Staatsregierung bzw. das Landratsamt bisher auf das offenkundige Ungleichgewicht reagiert, dass der Kreisjugending in seinen Veranstaltungen schwerpunktmäßig und offenkundig einseitig das öffentliche Ansehen der AfD und deren Vertreter herabsetzt (bitte lückenlos offenlegen)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 13.02.2025

Vorbemerkung:

Bei der von der Schriftlichen Anfrage thematisierten Veranstaltung des Kreisjugendrings des Landkreises Altötting am 27.11.2024 war kein Vertreter der Staatsregierung anwesend. Der Staatsregierung liegen zudem keine näheren Informationen dazu vor, was genau Anlass und konkreter Gegenstand der Veranstaltung war, wer sich dort worüber auf welche Weise geäußert hat und aufgrund welcher Überlegungen dies geschah. Es liegen der Staatsregierung mithin lediglich Berichte aus dritter Hand über die Veranstaltung vor, auf deren Grundlage grundsätzlich keine Bewertungen vorgenommen werden. In Bezug auf diese Veranstaltung besteht auch kein ausreichender Anlass, die Regierung von Oberbayern zu beauftragen, insoweit eine aufsichtliche Prüfung zu initiieren. Soweit sich der Landrat oder ein Stellvertreter überhaupt in amtlicher Eigenschaft äußerten, dürften etwaige Äußerungen in deren Funktion als Kreisorgane im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts des Landkreises getätigt worden sein.

Soweit die Schriftliche Anfrage dagegen das Handeln des staatlichen Landratsamtes als Versammlungsbehörde thematisiert, beschränkt sich dies auf den Fragekomplex 1. Hierzu hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Regierung von Oberbayern um eine Stellungnahme gebeten.

1. Einflussnahme auf den Bescheid SG 14/931-3-Th vom 02.12.2024 im Landratsamt Altötting

1.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung den zeitlichen Zusammenhang des Wunschs von Bürgermeister Peter Haugeneder vom 27.11.2024, die regelmäßig vor seinem Rathaus stattfindende „Mahnwache“ endlich wegzubekommen, und dem Erstellen des Bescheids SG 14/931-3-Th vom 02.12.2024 durch das Landratsamt Altötting, das der „Mahnwache“ die Auflage erteilt, nicht mehr vor dem Rathaus aufzutreten (bitte begründen)?

Zwischen der örtlichen Verlegung der Versammlung („Mahnwache“) am 05.12.2024 durch das Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 04.12.2024 (Az. SG 14/931-3-Th) sowie dem Grußwort des Ersten Bürgermeisters Peter Haugeneder bei der Veranstaltung des Kreisjugendrings Altötting am 27.11.2024 bestand kein Zusammenhang. Die wiederkehrenden umfangreichen vor- und nachbereitenden behördlichen Vorkehrungen, darunter verkehrsrechtliche Anordnungen, deren Überwachung sowie die Beanspruchung des Bauhofs, die infolge der Mahnwache an der bisherigen Versammlungsörtlichkeit erforderlich wurden, waren aus Sicht der Versammlungsbehörde nach Prüfung des aktuellen Sachverhalts und nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Altötting nicht mehr verhältnismäßig. Die Teilnehmerzahl an der „Neuöttinger Mahnwache“ bewegte sich zuletzt konstant bei lediglich ca. 30 Personen. Die geringfügige örtliche Verlegung der Versammlung (ca. 30 m) seitlich vor das Rathaus der Stadt Neuötting zurück an den ursprünglichen Versammlungsort beruhte mithin auf der Gewährleistung eines praxisgerechten und verhältnismäßigen Ablaufs der Versammlung.

1.2 Welchen Einfluss hat einer der Landräte des Landkreises Altötting auf den Inhalt des Bescheids mit dem Aktenzeichen SG 14/931-3-Th genommen (bitte lückenlos offenlegen)?

Es fand keine Einflussnahme seitens des Landrats und seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter statt.

1.3 Welche Inhalte wurden dem Sachbearbeiter des Bescheids mit dem Aktenzeichen SG 14/931-3-Th kommuniziert, die die Wirkung entfalten, die „Mahnwache Altötting“ vom bisher üblichen Veranstaltungsort vor dem Rathaus Neuöttings von der Front dieses Rathauses an eine Seite wegzuverlegen?

Der Rückverlegung der „Neuöttinger Mahnwache“ an ihren ursprünglichen Versammlungsort mit Bescheid vom 04.12.2024 lag eine befürwortende Stellungnahme der Polizeiinspektion Altötting zugrunde. Im Übrigen lagen keine an die Versammlungsbehörde kommunizierten Inhalte im Sinne der Anfrage vor.

2. Kenntnis über Verbindungen zwischen Landratsamt und Kreisjugendring

2.1 Zu welchen Veranstaltungen wurde das Landratsamt nach Kenntnis der Staatsregierung vom Kreisjugendring Altötting in der aktuellen Legislatur des Landrats eingeladen (bitte nach Eingang beim Landratsamt vorzugsweise chronologisch offenlegen sowie die Teilnehmer des Landratsamts und das Thema der Veranstaltung offenlegen)?

2.2 Erhielt das Landratsamt Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung eine Einladung vom Kreisjugendring Altötting, u. a. Mittwoch, den 27.11.2024, an der Veranstaltung „Gemeinsam für Demokratie“ teilzunehmen (bitte Datum des Erstellens des Schreibens und des Eingangs des Schreibens beim Landratsamt sowie den im Schreiben persönlich Angesprochenen, z. B. den Landrat, mindestens in seiner Funktion, vorzugsweise aber namentlich offenlegen)?

2.3 Wie hat das Landratsamt Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf die in Frage 2.2 abgefragte Einladung reagiert (bitte Datum des Erstellens des Antwortschreibens und des Absendens des Antwortschreibens durch das Landratsamt sowie den im Schreiben persönlich Angesprochenen und den Unterzeichner mindestens in seiner Funktion, vorzugsweise namentlich offenlegen)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Es ist auch nicht zu erkennen, weshalb die Fragen aufsichtliche Relevanz haben sollten. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3. Agitiert der Kreisjugendring mit staatlichen Mitteln?**
 - 3.1 Wie differenzieren sich die finanziellen Zuwendungen der Staatsregierung aus, die diese jedem der Kreisjugendringe in Oberbayern in jedem der Jahre dieser und der letzten Legislatur hat zukommen lassen (bitte vorzugsweise tabellarisch die jährliche Summe und den korrespondierenden Haushaltstitel offenlegen und in permanente Zuwendungen und projektgebundene Zuwendungen ausdifferenzieren und hieraus die jeweilige Summe für „Demokratieförderung“ offenlegen)?**
 - 3.2 Wie hoch sind – nach Kenntnis der Staatsregierung – die finanziellen Zuwendungen an den Kreisjugendring im Landkreis Altötting in jedem der in Frage 3.1 abgefragten Jahre, die dieser aus dem Kreishaushalt und aus dem Bezirk erhalten hat (bitte für den Landkreis Altötting wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?**
 - 3.3 Welche weiteren, in den Fragen 3.1 und/oder 3.2 nicht abgefragten materiellen und/oder geldwerten Vorteile hat der Kreisjugendring im Landkreis Altötting von der Staatsregierung und/oder – nach Kenntnis – aus dem Haushalt des Bezirks Oberbayern und/oder – nach Kenntnis – aus dem Haushalt des Landkreises Altötting erhalten (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kreisjugendringe werden nicht institutionell durch die Staatsregierung gefördert. Dies gilt entsprechend auch für den Kreisjugendring im Landkreis Altötting. Dieser hat unmittelbar von der Staatsregierung auch keine anderen materiellen bzw. geldwerten Vorteile erhalten.

Kreisjugendringe können auf Antrag im Rahmen einzelner Programme und Projekte Förderungen des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. (BJR) erhalten, die aus durch den Freistaat zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden. Einzelheiten dazu sind der Staatsregierung aber nicht bekannt.

Über Zuwendungen aus dem Haushalt des Bezirks Oberbayern oder des Landkreises Altötting hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Es ist auch nicht zu erkennen, weshalb die Fragen aufsichtliche Relevanz haben sollten.

- 4. Die Äußerungen der stellvertretenden Landrätin**
 - 4.1 Welche Aussagen, die im Zusammenhang mit der AfD als der – bei den jüngsten EU-Wahlen und Landtagswahlen – zweitstärksten politischen Kraft im Landkreis Altötting stehen, hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf der in den Fragen 3.2 und 3.3 abgefragten Veranstaltung z. B. bei ihrem Grußwort und/oder während dieser Veranstaltung selbst getätigt, die im Zusammenhang mit der AfD stehen (bitte lückenlos offenlegen)?**

- 4.2 Welche Aussagen, die im Zusammenhang mit der AfD als der – bei den jüngsten EU-Wahlen und Landtagswahlen – zweitstärksten politischen Kraft im Landkreis Altötting stehen, hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf der in den Fragen 3.2 und 3.3 abgefragten Veranstaltung von jedem der anderen Teilnehmer der Veranstaltung wahrgenommen (bitte für jeden der anderen Teilnehmer lückenlos und separat offenlegen)?**
- 4.3 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Kosten, die der öffentlichen Hand, also auch die Kosten durch den Kreisjugendring und dessen Nutzung des Stadtsaals, dadurch entstanden sind, dass ein Staatsvertreter an der zuvor abgefragten Veranstaltung teilgenommen hat (bitte explizite Kosten, darunter z. B. Kompensationen von Auslagen etc. und geldwerte Vorteile der anwesenden Staatsvertreter separat aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird jeweils verwiesen.

5. Kenntnis über die Neutralitätspflicht von Vertretern des Staates

- 5.1 Ist der Staatsregierung und dem sie im Landkreis Altötting vertretenden Landrat und jedem einzelnen seiner Stellvertreter jeder der neun Leitsätze aus Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2 BvE 1/76 bekannt, darunter insbesondere auch der Leitsatz drei, dass „das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit verletzt wird, wenn Staatsorgane als solche parteiergreifend zugunsten oder zulasten einer politischen Partei oder von Wahlbewerbern in den Wahlkampf einwirken“, und darunter insbesondere auch Leitsatz fünf, dass weder die Verfassungsorgane des Bundes noch der Länder „anlässlich von Wahlen zum Bundestag parteiergreifend in den Wahlkampf hineinwirken“ dürfen (bitte für den Landrat und jeden seiner Stellvertreter separat offenlegen)?**
- 5.2 Sehen sich die Staatsregierung, der Landrat des Landkreises Altötting und jeder seiner Stellvertreter an die in Frage 5.1 abgefragte Rechtsprechung und die darin zum Ausdruck gebrachten Rechtsgrundsätze gebunden (bitte für den Landrat und jeden seiner Stellvertreter separat offenlegen)?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung ist die Entscheidung bekannt. Sie sieht keinen Anlass, die grundsätzliche Rechtskenntnis und -treue des Landrats sowie seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter infrage zu stellen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

-
- 5.3** Wie haben die Staatsvertreter die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Grundsätze gegenüber dem einladenden Kreisjugendring und gegenüber dem anwesenden Publikum im November 2024 diese in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Rechtsgrundsätze zum Ausdruck gebracht (bitte möglichst wortlautgetreu offenlegen)?
- 6.** Die Äußerungen der stellvertretenden Landrätin
- 6.1** Wie lautete nach Kenntnis der Staatsregierung der Wortlaut des gesamten Grußworts der stellvertretenden Landrätin bei der zuvor abgefragten Veranstaltung (bitte Manuskript offenlegen oder im Fall, dass dazu kein Manuskript vorhanden wäre, bitte alle Äußerungen lückenlos offenlegen, die einen Bezug zur AfD haben)?
- 6.2** Aus welchen Tatsachen leitet die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung ihre auf der Veranstaltung geäußerte Theorie, „Das Aufkommen der Rechtspopulisten gefährde bereits in vielen Ländern die Grundwerte“, ab (bitte alle Tatsachen offenlegen)?
- 6.3** Aus welchen Tatsachen leitet die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung ihre auf der Veranstaltung geäußerte Behauptung, „dass es bei den Jugendlichen im Landkreis bis zu 60 Prozent Zustimmung für die AfD gebe“, ab (bitte alle Tatsachen offenlegen)?
- 7.** Weitere Äußerungen auf der Veranstaltung des Kreisjugendrings
- 7.1** Welche anderen Positionen als die in der Presse beschriebene Position „Dabei demontierte er gleichzeitig das Weltbild der AfD. Springer machte keinen Hehl daraus, dass diese Partei mit allen juristischen Mitteln bekämpft werden müsse“ hat die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung auf der abgefragten Veranstaltung festgestellt?
- 7.2** Welche anderen Positionen als die in der Presse beschriebene Position „Sponsoren aus der Wirtschaft hätten Hitler erst groß gemacht. Ähnliches geschehe mit der AfD. Man müsse daher genau hinschauen, „wo man ihnen [also der AfD] ein Bein stellen kann“, hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung auf der abgefragten Veranstaltung festgestellt?
- 7.3** Welche Tatsachen hat die stellvertretende Landrätin des Landkreises Altötting nach Kenntnis der Staatsregierung in dieser Veranstaltung wahrgenommen, die ein Gegengewicht zu der zuvor zitierten einseitigen Herabsetzung der AfD mithilfe des Kreisjugendrings nur ca. 70 Tage vor der nächsten Bundestagswahl bilden (bitte lückenlos offenlegen)?

8. Reaktion des Landrats

- 8.1 Wie ist die stellvertretende Landrätin nach Kenntnis der Staatsregierung ca. 70 Tage vor der Bundestagswahl auf der abgefragten Veranstaltung der Aufforderung „Man müsse daher genau hinschauen, wo man ihnen [also der AfD] ein Bein stellen kann“ entgegengetreten (bitte lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 5.3 bis 8.1 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird jeweils verwiesen.

- 8.2 Welche anderen Veranstaltungen des Kreisjugendrings sind der Staatsregierung bzw. dem Landratsamt bekannt, in denen mithilfe des Kreisjugendrings eine andere Partei vergleichbar herabgesetzt wird wie die AfD in der hier abgefragten Veranstaltung (bitte für diese Legislatur der Kommunalvertreter und für jede der im Kreistag des Landkreises Altötting vertretenen Parteien lückenlos offenlegen)?**

- 8.3 Wie hat die Staatsregierung bzw. das Landratsamt bisher auf das offenkundige Ungleichgewicht reagiert, dass der Kreisjugendring in seinen Veranstaltungen schwerpunktmäßig und offenkundig einseitig das öffentliche Ansehen der AfD und deren Vertreter herabsetzt (bitte lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.